Harkenberg Gesamtschule Hörstel

Westfalenstr. 5 • 48477 Hörstel

Telefon: (0 54 59) 9088-0 • Fax: (0 54 59) 9088-210

E-Mail: info@gesamtschule-hoerstel.de • Homepage: www.gesamtschule-hoerstel.de



Elternbrief in einfacher Sprache

Neue Handyregeln an der Harkenberg Gesamtschule Hörstel

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über eine wichtige Änderung informieren: Ab dem zweiten Halbjahr im Schuljahr 2024/25 dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Handys während des gesamten Schultages nicht mehr benutzen. Diese Entscheidung wurde von der Schulkonferenz getroffen. Daran waren Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertreter beteiligt.

Warum gibt es diese neue Regel?

Unser Ziel ist es, das Lernen an unserer Schule zu verbessern. Dabei haben wir auf Erfahrungen und wissenschaftliche Studien geachtet.

1. Bessere Konzentration im Unterricht

Ohne Handys können sich die Schülerinnen und Schüler besser auf den Unterricht konzentrieren. Studien zeigen, dass sie dadurch aufmerksamer sind und besser lernen.

2. Mehr Bewegung und Gesundheit

Viele Kinder und Jugendliche bewegen sich zu wenig. Zu viel Zeit am Handy kann zu Konzentrationsproblemen, Nervosität und Schlafmangel führen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler ermutigen, in den Pausen aktiv zu sein. Deshalb arbeiten wir an einem Konzept für mehr Bewegungsangebote.

3. Weniger Mobbing und Konflikte

Leider gibt es immer wieder Probleme mit Cybermobbing und unerlaubten Foto- oder Videoaufnahmen. Ohne Handys können wir solche Probleme besser vermeiden und für ein sicheres Miteinander sorgen.

Projekttag zur neuen Regel

Am 12. Februar 2025 gibt es einen Projekttag zum Thema "Handynutzung". An diesem Tag gilt die neue Regel zum ersten Mal. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei mehr über die Risiken von zu viel Handynutzung und bekommen Ideen für eine sinnvolle Pausengestaltung.

Harkenberg Gesamtschule Hörstel

Westfalenstr. 5 • 48477 Hörstel

Telefon: (0 54 59) 9088-0 • Fax: (0 54 59) 9088-210

E-Mail: info@gesamtschule-hoerstel.de • Homepage: www.gesamtschule-hoerstel.de



Ihre Unterstützung ist wichtig

Bitte helfen Sie uns, diese Regel umzusetzen. Sie trägt dazu bei, dass unsere Schule ein **guter**, **gesunder** und **sicherer** Lernort bleibt.

Die vollständige Handyregelung finden Sie auf der nächsten Seite.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Schulleitung

Harkenberg Gesamtschule Hörstel

Westfalenstr. 5 • 48477 Hörstel

Telefon: (0 54 59) 9088-0 • Fax: (0 54 59) 9088-210

E-Mail: info@gesamtschule-hoerstel.de • Homepage: www.gesamtschule-hoerstel.de



Handynutzungsregelung der HGH

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

eine Zeit ohne Smartphone kann sich vorteilhaft auf dein persönliches Wohlbefinden, auf dein erfolgreiches Lernen und auf unser soziales Klima an der HGH auswirken. Aus diesem Grund gilt an unserer Schule ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/25 folgende Regelung:

Jahrgangsstufe 5 - 10

Handynutzung:

- ➤ Eine Handynutzung ist für die SuS der Jahrgänge 5 10 während der Schulzeit komplett verboten. Es gibt hierbei keine Ausnahme.
- ➤ Das eigene Schüler-/Schülerinnen-Tablet darf von den SuS der Jahrgänge 5 10 nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte in den Unterrichtsstunden als Arbeitsinstrument genutzt werden. Ansonsten gilt auch für das Tablet die Handynutzungsregelung.

Aufbewahrung:

- Das Handy sollte zuhause bleiben.
- Wird das Handy mit in die Schule genommen, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - 1. Möglichkeit: Das ausgeschaltete Handy muss morgens vor dem Unterricht im Schließfach (welches über die Erziehungs-/Sorgeberechtigten gemietet werden kann) eingeschlossen werden.
 - 2. Möglichkeit: Das Handy muss ausgeschaltet in der Schultasche sein.
 - Mittagspause:
 - Während der Mensazeit des Jahrgangs ist der Klassenraum geschlossen.
 - → Das Handy bleibt im Rucksack, der Rucksack ist im geschlossenen Klassenraum.
 - (30 Minuten offener Klassenraum, 30 Minuten geschlossener Klassenraum)

Regelverstoß

- Bei einem Verstoß gegen die Handynutzungsregelung sind die Lehrkräfte verpflichtet, der Schülerin/dem Schüler das Handy abzunehmen.
- Abholung:

Erster Regelverstoß:

- Die Erziehungs-/Sorgeberechtigten erhalten über das Sekretariat eine Nachricht über den Schulmanager.
- Das Handy darf von der Schülerin/vom Schüler nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.

Ab dem zweiten Regelverstoß:

- Die Erziehungs-/Sorgeberechtigten erhalten über das Sekretariat eine Nachricht über den Schulmanager.
- O Das Handy muss von den Erziehungs-/Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- ➤ Bei wiederholten Verstößen gegen die Handynutzungsregelung können Erziehungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW verhängt werden.

Oberstufe

Die Oberstufenschülerinnen/-schüler dürfen das Handy und ihr Tablet ausschließlich in ihrem Gebäudetrakt (2. Etage) nutzen.